

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Erscheint täglich

früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition

Johannisstraße 33.

Speditionen der Redaction:

Vormittags 10-12 Uhr.

Nachmittags 4-6 Uhr.

Für die Rückgabe eingereicherter Manuskripte macht sich die Redaction nicht verantwortlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten

Manuskripte an Wochentagen bis

3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und

Feiertagen früh bis 7 1/2 Uhr.

In den Fällen für Inf.-Annahme:

Otto Riemer, Universitätsstr. 22,

Waldstr. 13, Katharinenstr. 15, p.

nur bis 7 1/2 Uhr.

Anfrage 16.150.
Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 M.,
incl. Frachtlohn 5 M.,
durch die Post bezogen 6 M.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belagerungsplan 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postförderung 25 M.,
mit Postförderung 45 M.

Inferat Leipz. Zeitungs 30 Pf.
Besten Schriften laut mehren
Preisverzeichnissen — Labellarischer
Satz nach höchstem Tarif.

Kladden unter dem Redaktionsstempel
die Spalte 48 Pf.
Zufolge sind nach an d. Expedition
zu senden. — Abdruck wird nicht
gegeben. Zahlung prosummandum
oder durch Postvorschuss.

№ 259.

Sonnabend den 21. August 1880.

74. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 22. August nur Vormittags bis 1/9 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Versteigerung von Baupläzen an der Jacobsstraße.

Das der Stadtgemeinde gehörige Bauareal auf der Ostseite der Jacobsstraße soll in 5 Baupläze

Nr. 9 zu 400,00 Quadratmeter,

10 390,45

11 499,95

12 542,15

13 715,60

eingetheilt, zum Verkaufe versteigert werden und bezaubern wir hierzu Versteigerungstermin im
großen Saale der Alten Waage, Katharinenstraße 29, II. Etage, auf

Montag, den 13. September d. J. Vormittags 10 Uhr

an. Derselbe wird pünktlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung bezüglich eines jeden
der in obiger Reihenfolge nach einander ausgetretenen 5 Baupläze geschlossen werden, wenn darauf kein
weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Versteigerungs- und allgemeinen Verkaufsbedingungen sowie der Parcellirungsplan und die von
uns unter beizugebendem als obrigkeitliches Bauregulativ bekannt gemachten Bauvorschriften für das zu ver-
steigerte Bauareal liegen in unserem Bauamte, Tiefbauverwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer
Nr. 18, zur Einsichtnahme aus, wo auch Exemplare derselben gegen Bezahlung (die Bedingungen und Bau-
vorschriften zu je 20 A. der Parcellirungsplan zu 60 A.) abgegeben werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Erdndlin. Gerutti.

Vermietungen in der Fleischhalle am Hospitalplatze.

In obiger Fleischhalle sollen die Abtheilungen

Nr. 8 und 22 sofort,

11 vom 30. d. M. an,

5 vom 16. October d. J. an

gegen einmonatliche Mündigung anderweit an die Meistbietenden vermietet werden und haben wir hierzu
Versteigerungstermin auf

Mittwoch, den 25. d. M., Vormittags 11 Uhr

an Rathshaus anberaumt. Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen können schon vor dem Termine auf dem Rathshaus-
saale, I. Etage, eingesehen werden.

Leipzig, den 14. August 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Erdndlin. Stöb.

Restaurationslocal.

Die zur Restauration des „Schwarzen Bretes“, Goethestraße Nr. 4, gehörigen Localitäten des
Partiergeschäfts und der ersten Etage, nebst verschiedenen Kämmligkeiten in dem anstehenden Gebäude
im Hofe und sonstigem Zubehör sollen vom 1. April 1881 an auf weitere sechs Jahre, unter Vorbehalt
der Kündigung unter den Vicaranten, meistbietend verpachtet werden.

Montag, den 30. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Universitäts-Rentamt (Borber-Baulinum, Nordstr. 1. Etage) einzusehen und ihre Gebote abzugeben.
Die Verpachtungsbedingungen liegen daselbst zur Einsicht aus.

Universitäts-Rentamt.
Graß.

Fürst Bismarck und die national-liberale Partei.

Soweit sich bis jetzt die Reformbewegung in
der national-liberalen Partei beurtheilen läßt, steht
die Secession einiger Mitglieder des sogenannten
linken Flügel als ein ruhiger, denkender Keim
auf lebhaftem Widerspruch. Es ist für diesen
vorerst geplanten Schritt keine Stimmung im
Land, wie die vollständige Isolirung Lassler's ge-
nugam beweist. Was erstreben denn seine Ge-
sinnungsgenossen, die Herren Forderbeck, Stauffen-
berg, Damberger und Ricker? Wir haben bis jetzt
nicht gehört — bemerkt die „N.-L. Z.“ — daß
Damen, welche die Auflösung der national-
liberalen Partei zu Gunsten der Bildung einer
„Großen liberalen Partei“ empfehlen, für die letz-
tere ein Programm aufgestellt hätten, das sich von
den Grundrissen und Bestrebungen der ersteren
wesentlich unterscheidet. Ihre Unzufriedenheit be-
zieht sich lediglich auf die Art und Weise, wie diese
Grundriss und Bestrebungen bisher zur Geltung
gebracht worden sind.

Im Grunde ist es das Verhältnis der national-
liberalen Partei zur Regierung, d. h. zum Fürsten
Bismarck, auf welches sich alle Klagen zurück-
führen lassen. In der That hat dies Verhältnis für
die national-liberale Partei als liberale
Partei eine höchst mißliche Lage zur Folge. In
Deutschland wird es noch auf lange Zeit hinaus
eine der vornehmsten Aufgaben der Liberalen
bleiben müssen, neben der Befestigung der nationa-
len Einheit ein gesundes constitutionelles Staats-
leben zu erstreben und zu fördern. In anderen
Staaten, z. B. in England, gilt das parlamen-
tarische System den Conservativen für ebenso
unantastbar wie den Liberalen. Nicht so in
Deutschland.

Dem Fürsten Bismarck glauben wir zwar nicht,
daß er mit den engberzigen Vorurtheilen der Con-
servativen über dies System geradezu übereinstimme;
wir bekennen uns nicht zu der Ansicht jener
Schwarzseher, welche ihm den Plan einer allmäh-
lichen Vernichtung des Constitutionalismus zu-
schreiben. Aber andererseits ist darüber kaum ein
Zweifel möglich, daß Fürst Bismarck das Gebun-

den sein an die Zustimmung der Volksvertretung
jederzeit nur als eine lästige Fessel betrachtet.
Unter solchen Umständen ist ein Verhältnis gegen-
seitigen rücksichtlosen Vertrauens zwischen Regie-
rung und Parlament nicht denkbar.

In der constitutionellen Theorie der Officialen
ist auch längst nicht mehr die Rede von einer
Verständigung zwischen der Regierung und der
Rehrheit der Volksvertretung, sondern man spricht
immer nur ganz einseitig von der Pflicht dieser
Rehrheit, die Regierung zu unterstützen. In an-
deren constitutionellen Ländern pflegt die Regierung
aus einer festen parlamentarischen Majorität her-
vorzugehen, bei uns beansprucht sie, über alle
Parteien erhaben zu sein und sich die Majori-
tät zu suchen, wo es ihr beliebt oder wo sie sie
findet. Noch mehr: die Officialen belehren uns,
daß Parteien in unseren Parlamenten eigentlich
gar keine Berechtigung haben, daß die Volksver-
tretung sich so zu sagen wie ein unterschiedsloser
Leib zu Verfügung zu stellen hat, den die Re-
gierung dann nach ihrem Gutdünken in diese oder
jene Form zurecht façet. Es ist klar, daß unter
der Herrschaft solcher Anschauungen Dasjenige,
was wenigstens die Liberalen unter constitu-
tionellem System verstehen, nimmermehr geübt
kann. Wollte man die Aufgabe der Liberalen
lediglich unter dem Gesichtspuncte dieses Systems
auffassen, so würde ihnen jener Regierung gegen-
über, welche unsere politische Entwicklung in so
verderbliche Bahnen drängt, eine grundsätzliche
Opposition geboten sein.

Nichtsdestoweniger hat die national-liberale
Partei bisher die Regierung, von wenigen Fällen
abgesehen, in ihren großen Maßnahmen unterstützt.
Ohne Zweifel hat sie sich dabei in erster Linie
von der Erwägung leiten lassen, daß wir noch
immer nicht das Stadium der grundlegenden Ver-
festigung unseres neuen nationalen Staatswesens
überschritten haben. Gewiß aber ist auch die näch-
tere Erkenntniß maßgebend gewesen, daß man es
in der Person des Fürsten Bismarck nicht mit einem
in den normalen constitutionellen Rahmen passenden
Minister, sondern, wenn man es so ausdrücken kann,
mit einer eigenartigen, historisch gewordenen Macht
zu thun hat, einer Macht, der gegenüber unser junger

Parlamentarismus bei einer bis zu den letzten
Consequenzen getriebenen Kraftprobe ein gar un-
gleiches Spiel haben würde. Das mag für Viele
eine recht unliebsame Wahrheit sein, nichtsdesto-
weniger ist es die Wahrheit. Und nunmehr kann
unser Erachtens die einzige Frage nur sein: Will
man das bisherige Verhältnis zum Fürsten Bis-
marck grundsätzlich aufgeben, will man gegen
den Reichskanzler einen ersten und ent-
schiedensten Kampf beginnen, einen Kampf,
dessen selbstverständliches Ziel die Ver-
seigerung desselben von seinem Posten
sein würde?

Es scheint, daß die Mitglieder über diesen
Punct nicht gern sprechen mögen. Selbst die
Fortschrittspartei hielt im vorigen Herbst für gut,
den aus ihren Reihen lautgewordenen Ruf: „Fort
mit dem Fürsten Bismarck!“ möglichst schnell zu
vertuschen. Immerhin hat sie zur Erreichung
ihres unübertroffenen Zieles thatsächlich den allein
möglichen Weg eingeschlagen, indem sie dem
Kanzler liberal vorkam in den Weg tritt.
Aber diejenigen, welche die Auflösung, die
Umbildung der national-liberalen Partei ver-
langen, ermahnen gleichwohl mit einer gewissen
Empfange: „Bei Reide keine systematische Opposition!“
Auch sie also wollen, daß man zur Regierung
von Fall zu Fall Stellung nehmen soll. Auch
sie also wollen nicht, daß Regierungsvorschläge,
mit denen man in der Sache einverstanden sein
kann, bios deshalb verworfen werden sollen, weil
Fürst Bismarck nicht in allen Stücken mit den
Liberalen zusammengeht.

Wo aber ist dann, fragen wir, der grundsätz-
liche Unterschied zwischen der jetzt angestrebten
Partei der Zukunft und der alten national-liberalen
Partei? Wo ist die zwingende Nothwendigkeit,
einen seit dreizehn Jahren eingelebten Verband
politischer Meinungen und Bestrebungen zu zer-
reißen, seine Angehörigen angesichts der Reichs-
tagswahlen einer unabsehbaren Zersplitterung
preiszugeben? Bis jetzt stehen wir vor einem kaum
löslichen Räthsel; umsomehr wird zur Eintracht
zu ermahnen sein!

Bekanntmachung.

Für das der Stadtgemeinde und zu den Parzellen Nr. 2021, 2022 des Flurbuchs für die Stadt Leipzig
gehörige Bauareal auf der Ostseite der Jacobsstraße haben wir in Gemäßheit § 6 der Ausführungs-
verordnung vom 6. Juli 1880 zu dem Besche, das wegen polizeilicher Bauaufsichtigung der Baus zu beobach-
tende Verfahren betr., vom nämlichen Tage die nachstehenden Bauvorschriften als obrigkeitliches Bau-
regulativ festgesetzt.

Leipzig, den 13. August 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Erdndlin. Gerutti.

Vorschriften

für die Bebauung des der Stadtgemeinde Leipzig und zu Parzellen Nr. 2021, 2022 des Flurbuchs
für die Stadt Leipzig gehörigen Bauareals auf der Ostseite der Jacobsstraße.

1. Die Bebauung der einzelnen Bauparzellen hat im Allgemeinen nach Maßgabe der beizugebenden
(schraffirten) Einzeichnung in dem vom Rathe der Stadt Leipzig mit Zustimmung der Stadtverordneten
festgestellten, im Rathshaus-Archiv unter Nr. 2215 eingewiesenen Parcellirungsplan für das in der Heber-
schrift benannte Bauareal (Nr. 459 des Rathsbauamtes, Tiefbauverwaltung) zu erfolgen.
Abweichungen hiervon bedürfen der besonderen Genehmigung des Rathes der Stadt Leipzig und der
Zustimmung der Stadtverordneten.

2. Jede Bebauung der einzelnen Bauparzellen ist unterlagt.

3. Gewerbliche Anlagen, deren Betrieb mit für die Umgebung störendem Geräusch verbunden ist, oder
welche durch Entwicklung von Rauch, Ruß oder ähnlichen Gerüchen eine Belästigung für die benachbarten
Grundstücke herbeiführen, sowie Dampfmaschinenanlagen dürfen auf dem eingangsbedachten Bauareale nicht
errichtet werden.

4. Für die Gebäude an der Straßenseite wird die Fluchtlinie vom Rathe der Stadt Leipzig als
Baupolizeibehörde vorgeschrieben und sind alle Gebäude im Straßenniveau aufzuführen.

5. Die zu errichtenden Gebäude dürfen nur aus Erdgeschos (Partierre) und drei Stockwerken bestehen
und die Höhe von sieben Meter bis zur Oberkante des Hauptgesimses nicht überschreiten.

6. Die Herstellung von Dachwohnungen an Vorder- und Rückfront — mit Ausnahme des Einbaues einer
Hausmannswohnung an letzterer — sowie die Einrichtung von Wohnungen, Werkstätten und Verkauf-
localen im Keller oder Souterrain ist nicht gestattet.
Die Rückfronten der Gebäude sind durchgängig mit Facaden zu versehen.

7. Hofgebäude dürfen auf den fraglichen Bauparzellen nicht errichtet werden.
Beliglich auf den Bauparzellen Nr. 11-13 des in Punct 1 gedachten Parcellirungsplanes sind nach
Maßgabe der auf letzterem gemachten (schraffirten) Einzeichnung Seitenflügelanbaue zulässig.
Diese sind in der Höhe des Vorderbaues zu halten. Sollten sie niedriger erbaut werden, so sind deren
Schornsteine so hoch aufzuführen, daß sie mit der Giebelhöhe des Vorderbaues gleiche Höhe erlangen.

8. An der Straßenseite der Bauparzellen ist längstens binnen zwei Jahren von dem erfolgten Verkaufe
einer jeden derselben, wenn aber die Parzelle innerhalb dieser Frist bebaut wird, sofort nach Bestimmung
der Bauplätze der Fußweg mit Trottoir von Granitplatten und sonst in der vom Rathe der Stadt Leipzig
vorgeschriebenen Weise herzustellen.

9. Das Eigenthum an diesem Trottoir (Granitplatten, Anpflasterung und Schwelleneinfassung) ist an die
Stadtgemeinde Leipzig ohne jede Entschädigung abzutreten und wird die Uebernahme für dieselbe seitens
des Rathes der Stadt Leipzig den diesfälligen Bestimmungen gemäß erfolgen.

10. Die Einführung von Privatfächeln in die Hauptfächeln ist nach Vorschrift des Rathes der Stadt
Leipzig und gegen Ausstellung des üblichen Reverses gestattet.

11. Der Anschluß an die Hauptfächeln ist jedoch durch das Rathsbauamt, Tiefbauverwaltung, auf Kosten
des betreffenden Bauparzellen-Erwerbers zu bewerkstellen.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 20. August.

Zur Frage der Seccion des „linken Flügels“
der National-liberalen Partei bringt die
„Nationalzeitung“ die folgende Erklärung: „Die
Erwartung, welche wir ausgesprochen, daß es sich
bei dem bevorstehenden Aufheben einer Anzahl
von hervorragenden Abgeordneten aus dem nationa-
l-liberalen Fraktionsverband nicht um
Gründung einer neuen Fraction nach altem
Schnitt handeln würde, wird sich durchaus be-
stätigen. Es waltet die Absicht ob, einen Mittel-
punct zu bilden, an den sich alle Gleichgesinnten
zur gemeinsamen politischen Action anschließen
können. Keineswegs aber soll dem bisherigen zer-
splitternden und unsere parlamentarischen Ein-
richtungen verfallenden Fraktionswesen eine neue
Stätte bereitet werden. Das schließt natürlich
nicht aus, daß ein lebhaftes und organisiertes
Eintreten in die Wahlkampagne beabsichtigt ist; muß
doch gerade von den Wählern die Entscheidung kom-
men, ob sie mit dem bisherigen Fraktionswesen
der liberalen Sache gedient glauben, oder ob sie
der Ansicht sind, daß die gegenwärtige Form über-
wunden werden muß, soll eine lebenskräftige und
machtvolle Partei sich bilden. Daß an der Spitze
Derer, welche diese Neubildung unternehmen, die
Abgeordneten v. Forderbeck, v. Stauffen-
berg und Ricker stehen, ist bereits durch ver-
schiedene Zeitungsnachrichten bekannt geworden.
Die Veröffentlichung der Erklärung hat in Folge
äußerer Umstände eine Verzögerung erlitten. Man
darf dieser Veröffentlichung wohl aber bis Aus-
gang dieses Monats entgegensehen.“ Wir geben
diese Erklärung unter Hinweis auf den heutigen
Leitartikel hier wieder.

Die allseitig geschäftige Phantasie sensationellster
Correspondenten hat die große Neugierde ans
Tagelicht gefördert, Fürst Bismarck trage sich
mit neuen culturkämpferischen Ideen. In
sonst gut unterrichteten Kreisen wolle man — so
wird uns berichtet, — dem Gerüchte keine Wahrheits-
lichkeit beimessen, daß in Rissingen neue kirchen-
politische Verhandlungen mit der Curie, unter
Assistenz des Unterstaatssecretars im preussischen